

Fokus:
Rathäuser
und Stadtwerke



Preisliste Nr. 10 – gültig ab 1.1.2021

stadt+werk



K21 media AG

K21 media AG
Olgastraße 7
72074 Tübingen

+49 (0)7071.855-6770
+49 (0)7071.855-6773 (Fax)

info@k21media.de
www.k21media.de

Klimaschutz

Smart Grid ^{EDM} Speichertechnik

Kraft-Wärme-Kopplung

Energiepolitik ^{BHKW} ^{GIS} **Dezentrale**

Energieeffizienz **Versorgung**

Elektromobilität **Energiewende**

Smart Metering ^{Verteilnetze}

Rekommunalisierung

Erneuerbare Erdgas

Energien



Profil	3
Verlagsangaben und Ansprechpartner	4
Auflagenzusammensetzung und Verbreitung	5
Themenplan 2021	6
Anzeigenpreise und Anzeigenformate	8
Kalender	10
stadt + werk Branchenindex	12
Advertorials	13
Technische Angaben für Druckunterlagen	14
Sonderwerbformen (Beilagen und Einhefter)	15
Werbeformate auf www.stadt-und-werk.de	16
Verlagsprogramm	17
Allgemeine Geschäftsbedingungen	18

Der Startschuss für stadt+werk, die Fachzeitschrift zum Thema kommunale Energiewirtschaft, fiel mit der Energiewende. Als Verlag, der seit über 15 Jahren auf politisch-technische Publikationen im Public Sector spezialisiert ist, nahm die K21 media AG den überraschenden Atomausstieg der Bundesregierung zum Anlass, um ab November 2011 mit einer neuen Publikation über die Herausforderungen für Kommunen und Versorger beim Umbau des deutschen Energiewirtschaftssystems zu berichten.

Städte und ihre Stadtwerke spielen dabei eine entscheidende Rolle, denn die Zukunft der Stromerzeugung ist dezentral. Die Verwaltungsspitzen, Leiter und Mitarbeiter der Energiewirtschafts- und Umweltdezernate, die kommunalen Mandatsträger sowie die Entscheidungsträger bei Stadtwerken und Energieversorgern sollten auf Augenhöhe miteinander sprechen, wenn es um die Energiewende geht.

Dazu benötigen alle Beteiligten verlässliche Informationen, etwa über Energiepolitik und Klimaschutzkonzepte der Kommunen, Geschäftsstrategien der Stadtwerke, neue technische Entwicklungen bei der Energieerzeugung und nicht zuletzt über Erfahrungen anderer Städte bei der Gründung von Stadtwerken oder der Übernahme der Strom- und Gasnetze in kommunalwirtschaftliche Hände.

Kommunen und ihre Stadtwerke rücken durch die Energiewende noch enger zusammen. Und sie stehen vor neuen Herausforderungen, schließlich war die Energiewende der Bundesregierung nicht vorhersehbar. Für diese neue Konstellation hat die K21 media AG eine neue Fachzeitschrift entwickelt: stadt+werk. Das Magazin berichtet unter anderem über

- energiepolitische Konzepte von Städten und Gemeinden sowie Unternehmensstrategien von Stadtwerken,
- Klimaschutzziele der Kommunen und Projekte der Stadtwerke zum Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen,
- Rekommunalisierungsvorhaben der Städte sowie Erfahrungen neu gegründeter Stadtwerke,
- Verkehrskonzepte der Städte und E-Mobilitätsprojekte der Stadtwerke.

Die Zeitschrift stadt + werk deckt den Informations- und Kommunikationsbedarf dieser hochkarätigen Zielgruppe: Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte sowie für die Energiewirtschaft zuständige Verwaltungsmitarbeiter in rund 5.000 deutschen Städten. Zudem erreicht die Fachzeitschrift Vorstände, Geschäftsführer, technische Entscheider und Aufsichtsräte in Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen.



K21 media AG
Olgastraße 7
72074 Tübingen

+49 (0)7071.855-6770
+49 (0)7071.855-6773 (Fax)

info@k21media.de
www.k21media.de

Bankverbindung
IBAN DE67 6415 0020 0000 1550 10
BIC SOLA DE 51 TUB

Jahrgang
11. Jahrgang (2021)

Erscheinungsweise
7 x im Jahr 2021

Bezugspreis
Jahresabonnement 84 Euro (Print)
Jahresabonnement 134 Euro (Print + PDF)
(inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung)
Einzelverkaufspreis 14 Euro
(inkl. gesetzl. MwSt., zzgl. Versand)

Verbreitung
Bundesrepublik Deutschland / Ausland

Druckauflage
8.500 Exemplare

Verbreitete Auflage
8.151 Exemplare*

Heftformat
DIN A4
(210 mm Breite x 297 mm Höhe)

Satzspiegel
186 mm Breite x 278 mm Höhe

* Quelle: Vertriebsdaten



Alexander Schaeff
(Chefredaktion)
+49 (0) 70 71. 855-2785
a.schaeff@k21media.de



Niki Leftheriotou-Wolf
(Media-Beratung)
+49 (0)7071.855-6238
n.leftheriotou@k21media.de



Sara Ott
(Media-Beratung)
+49 (0)7071.855-2787
s.ott@k21media.de

5 Auflagenzusammensetzung und Verbreitung

Zielgruppe: Entscheider in Städten und Stadtwerken

- 4.198 Kommunale Mandatsträger (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- und Gemeindedirektoren, VG-Vorsitzende, Landräte)
- 930 Fraktionsvorsitzende, Stadtverordnete, Gemeinde- und Stadträte
- 284 Amtsleiter, Dezernenten
- 1.403 Stadtwerke, Ver- und Entsorgungsbetriebe (Geschäftsführung, technische Entscheider, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Aufsichtsräte)
- 966 Unternehmen
- 279 Sonstige (Verbände, Bibliotheken, Hochschulen, Landtags- und Bundestagsabgeordnete sowie andere)
- 91 Belege

8.151 **Verbreitete Auflage stadt + werk**
(Quelle: Vertriebsdaten, Stand September/Oktober 2020)



PLZ-Gebiete und Ausland:

PLZ 0	709 Exemplare
PLZ 1	559 Exemplare
PLZ 2	623 Exemplare
PLZ 3	862 Exemplare
PLZ 4	729 Exemplare
PLZ 5	731 Exemplare
PLZ 6	777 Exemplare
PLZ 7	1.044 Exemplare
PLZ 8	980 Exemplare
PLZ 9	1.065 Exemplare
Ausland	72 Exemplare

ACNielsen-Gebiete:

ACNielsen 1	984 Exemplare (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen)
ACNielsen 2	1.329 Exemplare (Nordrhein-Westfalen)
ACNielsen 3a	1.149 Exemplare (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
ACNielsen 3b	1.301 Exemplare (Baden-Württemberg)
ACNielsen 4	1.699 Exemplare (Bayern)
ACNielsen 5	145 Exemplare (Berlin)
ACNielsen 6	687 Exemplare (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt)
ACNielsen 7	785 Exemplare (Thüringen, Sachsen)

6 Themen im 1. Halbjahr 2021

Ausgabe	Termine	Geplante Themenschwerpunkte	Messeschwerpunkt
1/2 2021 Januar / Februar	13.11.2020 Redaktionsschluss 04.01.2021 Anzeigenschluss 08.01.2021 Druckunterlagenschluss 21.01.2021 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Elektromobilität• Energieverteilung / Smart Grid• Energetische Quartierssanierung / Klimaschonendes Bauen• Beleuchtung	
3/4 2021 März / April	15.01.2021 Redaktionsschluss 18.02.2021 Anzeigenschluss 25.02.2021 Druckunterlagenschluss 11.03.2021 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunkt E-world energy & water• Kraft-Wärme-Kopplung• Erdgas• Windenergie	
5/6 2021 Mai / Juni	12.03.2021 Redaktionsschluss 22.04.2021 Anzeigenschluss 29.04.2021 Druckunterlagenschluss 14.05.2021 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Kommunaler Klimaschutz• Photovoltaik / Solarthermie• Breitband-Versorgung / TK-Dienste• Schwerpunkt: BDEW Kongress	
Sonderheft Juni	16.04.2021 Redaktionsschluss 27.05.2021 Anzeigenschluss 02.06.2021 Druckunterlagenschluss 17.06.2021 Erstveröffentlichungstermin	Thematisches Sonderheft: <ul style="list-style-type: none">• Potenziale der Digitalisierung für die Energiewirtschaft und den Klimaschutz	

7 Themen im 2. Halbjahr 2021

Ausgabe	Termine	Geplante Themenschwerpunkte	Messeschwerpunkt
7/8 2021 Juli / August	14.05.2021 Redaktionsschluss 24.06.2021 Anzeigenschluss 01.07.2021 Druckunterlagenschluss 15.07.2021 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Energieeffizienz / Energetische Sanierung• Bioenergie• Wärmeversorgung• Windenergie	
9/10 2021 September / Oktober	16.07.2021 Redaktionsschluss 26.08.2021 Anzeigenschluss 02.09.2021 Druckunterlagenschluss 16.09.2021 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Smart City – Die vernetzte Stadt• Beleuchtung• Energiespeicher• Wasserkraft	
11/12 2021 November / Dezember	17.09.2021 Redaktionsschluss 28.10.2021 Anzeigenschluss 04.11.2021 Druckunterlagenschluss 18.11.2021 Erstveröffentlichungstermin	<ul style="list-style-type: none">• Energieverteilung / Smart Grid• Smart Metering / Smart Home• Erdgas• Breitband-Versorgung / TK-Dienste	

Preisliste Nr.9 (gültig ab 1. Januar 2020)

Format	Basispreis	ab 2 Anz. 5%	ab 4 Anz. 10%	ab 6 Anz. 20%
 1/1 Seite	4000	3800	3600	3200
1/2 Seite	2400	2280	2160	1920
1/3 Seite	2000	1900	1800	1600
1/4 Seite	1600	1520	1440	1280
1/8 Seite	1100	1045	990	880
Umschlagseite 4	4400	4180	3960	3520
Doppelseite (2/1)	8000	7600	7200	6400
Juniorpage	2400	2280	2160	1920

Anschnittformate ohne Aufpreis.

Sonderwerbformen und Schmuckfarben auf Anfrage.

Beilagen (Höchstformat: B 205 x H 293 mm)

bis 25g je % 205 Euro,

30g je % 220 Euro,

35g je % 245 Euro,

jeweils zuzüglich gültiger Postgebühr.

Teilbeilagen sind nicht möglich.

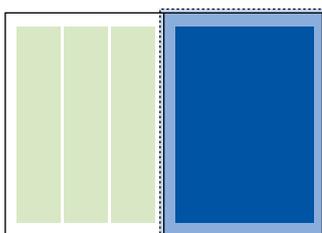
Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgewiesen ist jeweils der Preis für eine Anzeige, gültig ab der ersten Schaltfrequenz. Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf einen Abnahmezeitraum von 12 Monaten. Farbzuschläge auf Schmuckfarben werden nicht rabattiert.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Ott (Media-Beratung)

E-Mail: s.ott@k21media.de | Telefon 07071.855-2787

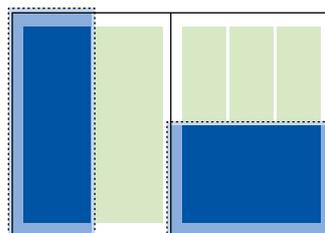
Anzeigenformate



1/1 Seite

Satzspiegel: B 186 x H 278 mm

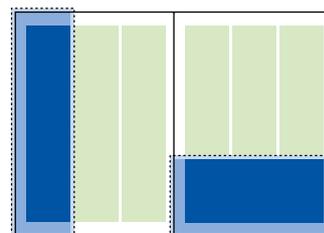
Anschnitt: B 210 x H 297 mm
(entspricht Heftformat)



1/2 Seite

Satzspiegel: B 86 x H 278 mm (hoch)
B 186 x H 136 mm (quer)

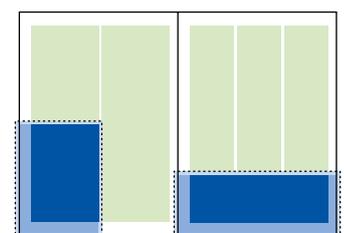
Anschnitt: B 96 x H 297 mm (hoch)
B 210 x H 144 mm (quer)



1/3 Seite

Satzspiegel: B 57 x H 278 mm (hoch)
B 186 x H 90 mm (quer)

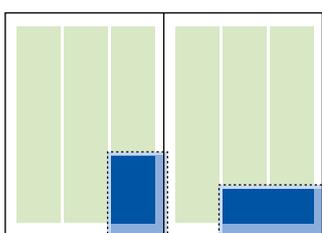
Anschnitt: B 67 x H 297 mm (hoch)
B 210 x H 98 mm (quer)



1/4 Seite

Satzspiegel: B 86 x H 136 mm (hoch)
B 186 x H 69 mm (quer)

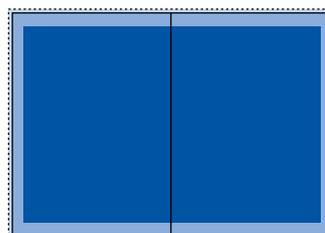
Anschnitt: B 96 x H 144 mm (hoch)
B 210 x H 77 mm (quer)



1/8 Seite

Satzspiegel: B 62 x H 96 mm (hoch)
B 119 x H 50 mm (quer)

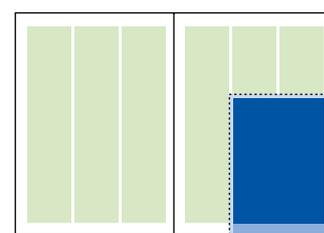
Anschnitt: B 72 x H 104 mm (hoch)
B 129 x H 58 mm (quer)



Doppelseite

Satzspiegel: B 400 x H 278 mm

Anschnitt: B 420 x H 297 mm



Juniorpage

Satzspiegel: B 119 x H 173 mm (hoch)

Anschnitt: B 129 x H 181 mm (hoch)

Satzspiegelformat

Anschnittformat

Alle Anschnittformate jeweils zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe auf allen Seiten.

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr Neujahr	1 Mo	1 Mo	1 Do	1 Sa Tag der Arbeit	1 Di	DU* Ausgabe 7/8 1 Do Juli/August	1 So	1 Mi	1 Fr	1 Mo Allerheiligen °	1 Mi
2 Sa	2 Di	2 Di	2 Fr Karfreitag	2 So	DU* Sonderheft 2 Mi Juni	2 Fr	2 Mo	DU* Ausgabe 9/10 2 Do Sept./Oktober	2 Sa	2 Di	2 Do
3 So	3 Mi	3 Mi	3 Sa	3 Mo	3 Do Fronleichnam *	3 Sa	3 Di	3 Fr	3 So Tag d. Dt. Einheit	3 Mi	3 Fr
AS* Ausgabe 1/2 4 Mo Januar/Februar	4 Do	4 Do	4 So Ostersonntag °	4 Di	4 Fr	4 So	4 Mi	4 Sa	4 Mo	DU* Ausgabe 11/12 4 Do Nov./Dezember	4 Sa
5 Di	5 Fr	5 Fr	5 Mo Ostermontag	5 Mi	5 Sa	5 Mo	5 Do	5 So	5 Di	5 Fr	5 So
6 Mi Hl. 3 Könige °	6 Sa	6 Sa	6 Di	6 Do	6 So	6 Di	6 Fr	6 Mo	6 Mi	6 Sa	6 Mo
7 Do	7 So	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi	7 Sa	7 Di	7 Do	7 So	7 Di
DU* Ausgabe 1/2 8 Fr Januar/Februar	8 Mo	8 Mo	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo	8 Mi
9 Sa	9 Di	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo	9 Do	9 Sa	9 Di	9 Do
10 So	10 Mi	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr
11 Mo	11 Do	EVT* Ausgabe 3/4 11 Do März/April	11 So	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So
13 Mi	13 Sa	13 Sa	13 Di	13 Do Chr. Himmelfahrt	13 So	13 Di	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo
14 Do	14 So	14 So	14 Mi	EVT* Ausgabe 5/6 14 Fr Mai/Juni	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di
15 Fr	15 Mo	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi
16 Sa	16 Di	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do
17 So	17 Mi	17 Mi	17 Sa	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr
18 Mo	AS* Ausgabe 3/4 18 Do März/April	18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa
19 Di	19 Fr	19 Fr	19 Mo	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So
20 Mi	20 Sa	20 Sa	20 Di	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo
EVT* Ausgabe 1/2 21 Do Januar/Februar	21 So	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di
22 Fr	22 Mo	22 Mo	22 Do	AS* Ausgabe 5/6 22 Do Mai/Juni	22 Sa	22 Do	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi
23 Sa	23 Di	23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do
24 So	24 Mi	24 Mi	24 Sa	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr
25 Mo	DU* Ausgabe 3/4 25 Do März/April	25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa
26 Di	Kongress Klimaneutrale Kommunen	26 Fr	26 Mo	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 So	26 Di	26 Fr	26 So
27 Mi	27 Sa	27 Sa	27 Di	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo
28 Do	28 So	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di
29 Fr	29 Mo	29 Mo	29 Do	DU* Ausgabe 5/6 29 Do Mai/Juni	29 Sa	29 Di	29 Do	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mi
30 Sa	° Feiertag gilt nicht überall. * AS Anzeigenschluss * DU Druckunterlagenschluss * EVT Erstveröffentlichungs- termin	30 Di	30 Fr	DU* Ausgabe 5/6 30 Fr Jahrestagung Stadtwerke	30 So	30 Mi	30 Mo	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do
31 So		31 Mi	31 Mo	31 Do	31 So	31 Sa	31 Di	31 Mo	31 So	31 Fr	31 Fr



stadt + werk-Branchenindex

Format	Laufzeit	Preis
Standardeintrag (Print und online)	24 Monate	2050
Standardeintrag (Print und online)	12 Monate	1200
Standardeintrag (Print und online)	6 Monate	750

Der stadt + werk-Branchenindex bietet Entscheidern einen umfassenden Überblick über mögliche Geschäftspartner, deren Leistungsspektrum sowie Adressdaten für eine direkte Kontaktaufnahme oder weiterführende Informationen.

Der Branchenindex ist in jeder Print-Ausgabe von stadt + werk zu finden. Unter www.stadt-und-werk.de bieten wir den Anbieterüberblick auch im Internet an. Mit Ihrer Buchung erhalten Sie hier den Eintrag inkl. Produkt- oder Firmenlogo gratis. Die Inhalte des Eintrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin

der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Der Eintrag im stadt + werk-Branchenindex kann online unter www.stadt-und-werk.de/media gebucht werden.

Einträge im Branchenindex werden nicht rabattiert. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

<h3>Ihr Produkt- oder Firmenlogo</h3>	<p>Ihre Firmierung Ansprechpartner: Max Mustermann Beispielstraße 17 D-65435 Ortshausen Telefon: +49 (0)1234 / 123456-0 Fax: +49 (0)1234 / 123456-999 e-Mail: info@ihr-unternehmen.de Internet: www.ihr-unternehmen.de</p>	<p>Ihr beschreibender Text, maximal 330 Zeichen mit Leerzeichen. Beispiel: Firma XYZ ist Marktführer im ABC-Bereich und hat Lösungen für nahezu alle Marktsegmente. Die neue Produktfamilie PQR ist ein durchgängiges und skalierbares System mit leistungsstarken Modulen, die Anwendern und Entwicklern höchste Flexibilität bieten.</p>
---------------------------------------	---	--

Rubrik



Advertorials in stadt + werk

Format	Zeichenzahl	Preis
Doppelseite (2/1)	ca. 6.000 Zeichen	6500
Ganze Seite (1/1)	ca. 3.000 Zeichen	3250
Halbe Seite (1/2)	ca. 1.300 Zeichen	1980

Mit Advertorials in stadt + werk informieren Sie Entscheider in Form von Textbeiträgen über Best-Practice-Beispiele, Success Stories oder einfach über Ihre Produkte und Dienstleistungen. Für ein Advertorial in stadt + werk liefern Sie die Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) – das Advertorial wird dann von uns maßgeschneidert auf Ihr Thema und Ihre Marke umgesetzt. Vor dem Druck erhalten Sie ein PDF des Advertorials zur Freigabe.

Sonderdrucke in einer von Ihnen gewünschten Auflage sind möglich. Preise auf Anfrage.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Als Kommunikationsinstrument ist das Advertorial zwischen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Es muss entsprechend dem deutschen Presserecht als Anzeige gekennzeichnet sein, präsentiert Ihre Inhalte jedoch in einer attraktiven redaktionellen Aufmachung. In stadt + werk sind ganz- oder halbseitige Advertorials möglich. Für Advertorials gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zu Advertorials in stadt + werk
 Sara Ott
 +49 (0)7071.855-2787
 E-Mail: s.ott@k21media.de

Heftformat Satzspiegel	DIN A4 (Breite 210 mm x Höhe 297 mm) Breite 186 mm x Höhe 278 mm
Repro	CtP (Computer to Plate). stadt+werk wird ausschließlich digital produziert. Es können nur digitale Druckunterlagen verwendet werden.
Druck	Standard-Bogenoffset
Papier	Holzfreies, beidseitig mattgestrichenes Bilderdruckpapier, Inhalt: 100g/m ² , Umschlag: 170g/m ²
Datenübertragung	Auf Datenträger an die Verlagsadresse, per E-Mail an s.ott@k21media.de oder per Upload nach telefonischer Anmeldung. Datenträger: DVD oder CD-ROM. Andere Datenträger auf Anfrage.
Datenformate	Alle gängigen Standardformate. Bevorzugt druckoptimierte PDF-Dateien inkl. farbverbindlichem Proof oder Andruck.
Hinweis für Anschnittformate	Bei allen Anschnittformaten (randabfallende Anzeigen) werden umlaufend mindestens 3 mm Beschnittzugabe benötigt. Die Beschnittzugabe darf keine wichtigen Gestaltungs- oder Textelemente enthalten, da es sich dabei um einen sicherheitshalber angefügten Raum außerhalb der geplanten Seite handelt. Teile der Beschnittzugabe werden zwar gedruckt, entfallen aber im Idealfall bei der buchbinderischen Weiterverarbeitung. Bitte beachten Sie, dass die Beschnittzugabe unter Ausnutzung der Toleranzen teilweise auf die Seite gelangen kann. Wesentliche Gestaltungselemente in randabfallenden Anzeigen (beispielsweise Texte, Logos oder Fusszeilen) sollten mit einem Mindestabstand von etwa 5 mm zur Schnittkante platziert werden.

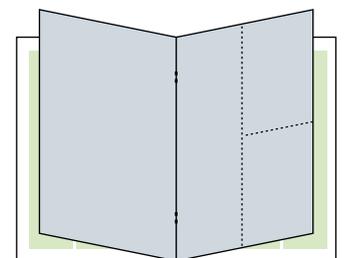
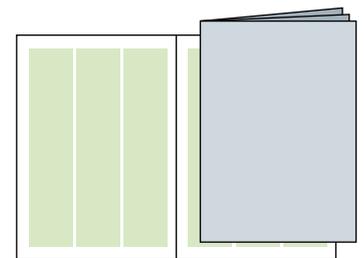
Ihre Ansprechpartnerin:

Sara Ott
+49 (0)7071.855-2787
s.ott@k21media.de

Aktuelle Informationen zu Repro, Druck und Datenübertragung finden Sie unter www.stadt-und-werk.de.

15 Sonderwerbformen (Beilagen und Einhefter)

Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Beilagen bis 25g: 205 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren• Beilagen bis 30g: 220 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren• Beilagen bis 35g: 245 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren <p>Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (10.500 Ex.). Höchstformat für Beilagen: B 205 x H 293 mm. Einzelheiten zu den Transport- und Anlieferungsbedingungen auf Anfrage.</p>
Einhefter	<p>Vierseitiger Einhefter im Format DIN A4, auf Wunsch mit Perforation für Postkarten. Inkl. Druck 4/4-farbig Euroskala auf Papier 170 g/m².</p> <ul style="list-style-type: none">• Einhefter, 4 Seiten: 580 Euro / 1.000 Exemplare Euro inkl. Postgebühren. <p>Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (8.500 Ex.).</p>



Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Weitere Informationen zu Sonderwerbformen oder Sonderdrucken finden Sie auf unserer Website unter www.stadt-und-werk.de.



Format: **Content Ad**
 Platzierung: auf allen Seiten
 Größe: B 300 x H 250 Pxl.
 Formate: Flash, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 2500 Euro



Format: **Content Ad**
 Platzierung: Themenseite
 Größe: B 300 x H 250 Pxl.
 Formate: Flash, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 950 Euro



Format: **Super Banner**
 Platzierung: auf allen Seiten
 Größe: B 728 x H 90 Pxl.
 Formate: Flash, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 2184 Euro



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: Themenseite
 Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: Flash, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 600 Euro



Format: **Skyscraper**
 Platzierung: auf allen Seiten
 Größe: B 120 x H 600 Pxl.*
 Formate: Flash, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 2400 Euro



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: General Rotation
 Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: Flash, JPG, GIF
 Laufzeit: 12 Monate
 Preis: 1500 Euro

* Wide Skyscraper ohne Aufpreis.

Die Website www.stadt-und-werk.de adressiert ein interessiertes Fachpublikum, die Verwaltungsspitzen und für die Energiewirtschaft zuständigen Verwaltungsmitarbeiter in den Kommunen sowie Vorstände, Geschäftsführer, technische Entscheider und Aufsichtsräte in Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen

Aufgrund dieser eingegrenzten Zielgruppe erfolgen Angebot und Abrechnung von Banner-Werbung auf www.stadt-und-werk.de ausschließlich aufgrund von Festpreisen auf der Basis von Laufzeit, Größe und Platzierung der Banner.

Weitere Online-Werbeformate auf www.stadt-und-werk.de (Hockey Stick, Wallpaper etc.) sind möglich. Preise auf Anfrage.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

17 Verlagsprogramm

stadt+werk

Das 2001 vorgestellte Fachmagazin **Kommune21** ist eine der führenden Fachzeitschriften für Verwaltungsspitzen, Amtsleiter, Dezernenten und IT-Entscheider in Städten, Gemeinden und Kreisen. Aktuell und praxisorientiert informiert das monatlich erscheinende Magazin über alle Aspekte der IT-gestützten Verwaltungsmodernisierung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik im Public Sector.



Die Fachzeitschriften des Verlags haben eines gemeinsam: Sie sind leserorientiert. Leserinnen und Leser finden verlässlich recherchierte Informationen, um die Modernisierungsvorhaben ihrer Organisationen erfolgreich voranzubringen – und um die richtigen Produkte und Partner für die eigenen Projekte zu finden.

Kombi-Angebote

Kombinieren Sie wirkungsvoll zwei zielgruppenorientierte Publikationen im Public Sector mit attraktiven Konditionen: **Kommune21** und **stadt+werk**. Sprechen Sie uns auf die Möglichkeit von Kombi-Angeboten an!

Die Zeitschrift **stadt+werk** informiert Verwaltungsspitzen, Leiter und Mitarbeiter der Energiewirtschafts- und Umweltdezernate, die kommunalen Mandatsträger sowie die Entscheidungsträger bei Stadtwerken und Energieversorgern über die Herausforderungen und Praxiserfahrungen beim Umbau der Energiewirtschaft. **stadt+werk** erscheint mit einer Auflage von 10.500 Exemplaren.



Sie haben Fragen zur Fachzeitschrift **stadt+werk** oder den weiteren Titeln des Verlags? Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.

Ihr Ansprechpartnerin:

Sara Ott
 Telefon: 07071.855-2787
 E-Ma: s.ott@k21media.de

1. Werbeauftrag

(1) „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

auftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt

3. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

4. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

5. Nachlasserstattung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

6. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Anbieters entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

12. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

7. Chiffrewerbung

(1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

8. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden.

9. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbe-

13. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

14. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

15. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.